

Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2012

Vorlagen-Nr. 11-V-41-0044

Unterbringung der Zentral- und der Musikbibliothek und des Medienzentrums in der Mauritiusgalerie

Beschluss Nr. 0022

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Unterbringung von Zentral- und Musikbibliothek sowie dem Medienzentrum in der Mauritiusgalerie wird zugestimmt. Dezernat V/41 und Dezernat I/WVV werden beauftragt, die Planungen zu konkretisieren und die erforderlichen Verträge abzuschließen.
2. Dabei gelten folgende Eckpunkte:
 - a. Das Budget für die zukünftigen Miet- und Nebenkosten entspricht den aktuell zu zahlenden Miet- und Nebenkosten. Es findet keine Kostensteigerung statt.
 - b. Für die Erstausrüstung am neuen Standort wurden im Haushaltsplanentwurf 2012/2013 einmalig 2,1 Mio. € (investiv) zur Verfügung gestellt. Die vom Fachbereich - innerhalb der Eckwerte - angemeldeten 0,565 Mio. € (für Musikbibliothek) werden bis zur endgültigen Ausführungsvorlage gesperrt. Orientierung für die Ausführungsvorlage müssen die 2,1 Mio. € sein.
 - c. Ersatzbeschaffungen von Büchern sind nicht Bestandteil des Projektes „Neuer Standort“. Sie sind aus den laufenden Haushaltsmitteln zu finanzieren.
 - d. Die Umzugskosten von ca. 130.000 €, die voraussichtlich Anfang 2013 anfallen werden, sind aus dem Dezernatsbudget V zu finanzieren.
3. Der Magistrat (Dezernat I/WVV) wird beauftragt - auch in ihren Untergesellschaften - sicherzustellen, dass die bestehenden Mietverhältnisse von Musikbibliothek und Medienzentrum projektgerecht aufgelöst werden können. Es ist dabei ein Konzept zu entwickeln, wie die jetzigen Standorte von Musikbibliothek und Medienzentrum zügig wieder vermietet werden können. Die dann noch unabwiesbaren Kosten von evtl. Mietausfällen und evtl. Rückbauten sind zusammenzustellen und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Magistrat (Dezernat V/41 i. V. m. Dezernat I/20) wird beauftragt, das IT-Konzept der Wivertis für den neuen Standort intensiv auf Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Die sich dann noch ergebenden höheren Folgekosten sind aus dem Dezernatsbudget V zu refinanzieren beispielsweise durch eine Anpassung der Entgelte (Jahresgebühr, Videoausleihe usw.). Diese Erhöhung ist vor dem Hintergrund des verbesserten Angebotes vertretbar und plausibel.

(antragsgemäß Magistrat 20.12.2011 BP 0967)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2012

Oschmann
Vorsitzender